

Finanzplatz Schweiz: mehr Datensouveränität — Wer ist die Favoritin: eBill oder E-Mail? — Der internationale Wallet-Boom in Zahlen — Neue digitale Resilienz im Finanzsektor — Volk, Urne und die Zukunft des Geldes

ZU BESUCH BEI

Gebäudeversicherung: eBill boomt

10



HEARTBEAT

Bevorzugte
Zahlungsmittel
bei Einkäufen
am POS und im
E-Commerce

80

FUTURE TALK

Blockchain-Professor: Open Banking ist für Privatpersonen meist uninteressant

EXPERTS ONLY

Die Auswirkungen von PSR und PSD3

16



RUBRIKEN03 Fokusthema

12 Panorama

13 Werte

18 Global Perspectives

Herausgeberin SIX Group AG, Postfach, 8021 Zürich, Schweiz, six-group.com/pay, pay@six-group.com Fachbeirat Daniel Berger, SIX; Boris Brunner, Leitung, SIX; Laura Felber, SNB; Yoann Foumany, SECB; Pierre-Michel Gicot, BCV; Susanne Höhener, Liechtensteinischer Bankenverband; Elias Niederberger, Credit Suisse (Schweiz) AG; Peter Ruoss, UBS Switzerland AG; Stefan Schneider, PostFinance Redaktion Gabriel Juri, Leitung, SIX Konzept & Design MADE Identity AG, Zürich, Schweiz Lithografie Marjeta Morinc, Basel, Schweiz Druck sprüngli druck ag, Villmergen, Schweiz Übersetzungen SIX Bildnachweise Getty Images (Cover, S. 3–6), Ornella Cacace (S. 2, 10–11), Tobias Siebrecht (S. 12–13) Illustrationen Gregory Gilbert-Lodge (S. 2, 7, 12)





Finanzplatz Schweiz: Wegbereiter zu mehr Datensouveränität

TEXT
SVEN SIAT, HEAD CONNECTIVITY, UND FABIO TOBLER,
BUSINESS DEVELOPMENT. SIX

pätestens seit
der Einführung von
Cookie-Bannern
im Internet ist die
Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten bei Unternehmen und
Privatpersonen stark gestiegen.

in der Europäischen
Union mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wird betont, dass personenbezogene Daten den betroffenen Personen gehören.
Diese Kontrolle über

die eigenen Daten be-

In vielen Ländern, insbesondere

deutet, dass Einzelpersonen Rechte in Bezug auf ihre eigenen Daten haben, einschliesslich des Rechts auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit ihrer Daten. In einer idealen Welt hätten wir also die volle Kontrolle und Transparenz über alle unsere Daten und könnten sie in unserem privaten und geschäftlichen Alltag bewusst und zweckmässig nutzen.

Die schleppenden Fortschritte bei der Umsetzung ehrgeiziger Datenschutzgesetze verdeutlichen jedoch deren Komplexität. Die meisten Branchen sind dazu erst gar nicht in der Lage, weil ihnen das Know-how, die nötigen technologischen Fähigkeiten oder grundsätzlich das

wirtschaftliche Interesse fehlen. Wirklich davon betroffen sind bisher vor allem Technologiekonzerne und onlineaffine Unternehmen, die so weit fortgeschritten sind, dass sie in ihrer Datennutzung teilweise streng reguliert werden mussten. Mit Open Banking arbeitet aber gerade auch die oft als verstaubt wahrgenommene Finanzbranche an den Grundlagen für einen offenen, sicheren und kundengetriebenen Datenaustausch. Und zwar nicht nur zwischen Finanzdienstleistern, sondern über die Branchengrenzen hinweg. Dies geschieht auch in der Schweiz, bisher allerdings für die breite Öffentlichkeit eher im Verborgenen. Das könnte sich mit der Lancierung erster Multibanking-Angebote für die Privatkundschaft 2025 jedoch bald ändern.

Open Banking international

Doch der Reihe nach. Open Banking verfolgt ähnliche Ziele wie die Cookie-Banner, nur eben für Finanzdienstleistungen. Bankkundinnen und -kunden können ihre Bankdaten auf Wunsch an Drittanbieter wie Fintechs weitergeben, um ihre alternativen Produkte und Services zu nutzen. Der offene Datenaustausch zwischen Banken und Dritten soll nicht nur die Kontrolle und die Transparenz über die eigenen Finanzen stärken, sondern auch die Innovation und den Wettbewerb im Finanzsektor fördern.

Um diese Marktentwicklung zu beschleunigen, hat inzwischen eine globale

Mehrheit wichtiger Industrie- und Entwicklungsländer empfehlende oder verbindliche Richtlinien eingeführt oder ist dabei, diese weiterzuentwickeln. Letzteres bedeutet insbesondere, dass der Datenumfang von Zahlungskonten auf nahezu alle Finanzbereiche ausgeweitet wird und somit neben Banken auch andere Finanzinstitute wie Versicherungen, Investmentgesellschaften, Pensionskassen oder Fintechs selbst beteiligt sind. Wir sprechen dann nicht mehr von Open Banking, sondern von Open Finance. Prominente Regulierungsbeispiele finden sich in der EU, in Grossbritannien und neuerdings auch in den USA. Letztere setzten bis vor Kurzem auf einen marktgetriebenen Ansatz, bei dem der Finanzsektor Open Finance selbstständig umsetzen sollte.

Wo steht die Schweiz?

Auch in der Schweiz gelten strenge Datenschutzvorschriften. Das schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz und die ergänzende Datenschutzverordnung, die sich stark an die europäische DSGVO anlehnen, enthalten klare Pflichten für datenspeichernde und -verarbeitende Unternehmen. Open Finance ist noch nicht gesetzlich verankert, befindet sich aber durchaus auf dem Radar des Bundesrats.

In seinem Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» von Ende 2022 postuliert er Open Finance als zentrales Element für die Digitalisierung des Finanzplatzes Schweiz, zusammen mit Themen wie künstlicher Intelligenz und DLT. Während die USA mittlerweile auf den regulatorischen Zug aufgesprungen sind, verfolgt die Schweiz also weiterhin einen branchengetriebenen Ansatz. Sie ist gut positioniert, und es zeichnen sich - wenn auch langsam vielversprechende Entwicklungen ab. Diese Einschätzung teilte im Juni auch der Bundesrat in seiner jüngsten Medienmitteilung zum Thema Open Finance, in der er die aktuellen Fortschritte in der Branche als «vorerst ausreichend» bezeichnete.

Erfolg dank Standardisierung

Open Banking ist keine völlig neue Idee. Die Absicht dahinter auch nicht. Längst schliessen sich Banken mit ausgewählten Fintechs oder anderen Banken zusammen, um ihrer Kundschaft entscheidende Mehrwertservices anzubieten. Die Innovation liegt in der Standardisierung dieser Angebote und ihrer beispiellosen Skalierung im Markt. Dies wiederum erleichtert den Zugang für eine viel breitere Zielgruppe, die von diesen Services profitieren kann.

Der Schweizer Finanzsektor hat bei der Umsetzung von Open Banking dank starker Kooperation einen hohen Standardisierungsgrad erreicht. Swiss Fintech Innovations, ein zentrales Branchenorgan, arbeitet zusammen mit Banken. Fintechs und Infrastrukturanbietern daran, die notwendigen Schnittstellenstandards zu definieren - also Regeln und Spezifikationen, die einheitlich festlegen, welche Daten mit wem und in welchem Format über eine technische Schnittstelle auszutauschen sind. Derzeit sind solche Standards für den Zahlungsverkehr und die Vermögensverwaltung definiert. Einheitliche und sichere API-Plattformen wie bLink von SIX ermöglichen es, diese Standards effizient und skalierbar bei Banken und Fintechs umzusetzen, die sich an die Plattformen anschliessen. Anbieter und Betreiber von Kernbankensystemen wie Swisscom, Avalog, Finnova, Inventx oder ti&m haben sich in Zusammenarbeit mit API-Plattformen auf die Integration und das operative Management von APIs bei Banken spezialisiert.

In den letzten Jahren ist daraus ein wachsendes Ökosystem entstanden, das neue Open-Banking-Angebote in der Schweiz gemeinsam vorantreibt.

Der Fokus auf KMU

Trotz Fortschritten ist eine kritische Betrachtung angebracht. Bisher konzentrieren sich die Schweizer Angebote vor allem auf Firmenkunden, genau genommen auf Schweizer KMU. Diese profitieren vor allem im Rechnungswesen davon, indem sich Bankguthaben und



Multibanking erhöht die Datensouveränität bei Privatkonten, Bank-Apps und Drittanbieter ermöglichen ein umfassendes Finanzmanagement.



Transaktionsbewegungen von mehreren Bankkonten in Echtzeit in einer Buchhaltungslösung wie bexio, Klara oder Abaninja anzeigen lassen. Darüber hinaus können die KMU ihre Zahlungen direkt aus einer solchen Drittlösung in das Onlinebanking ihrer Hausbank übertragen. Die ePost-App bietet diese Möglichkeit bereits heute an – auch für Privatpersonen.

Ähnlich sieht es in der Vermögensverwaltung aus. Hier können unabhängige Vermögensverwalter über standardisierte Schnittstellen Positions- und Transaktionsdaten von Depotbanken in ihr Portfoliomanagementsystem integrieren und umgekehrt Börsenaufträge direkt an die Depotbanken ihrer Kundschaft übermitteln.

Dazu müssen KMU in einem ersten Schritt ihre Bankkonten mit der gewünschten Softwarelösung oder App verknüpfen. Die Einrichtung mit modernen Open-Banking-Lösungen dauert nur wenige Sekunden bis Minuten und funktioniert vollständig über branchenübliche Standards für die Online-Autorisierung wie OAuth 2.0 und Sicherheitsmethden zur Identitätsprüfung wie die Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Öffnung für Privatkundinnen und Privatkunden durch Multibanking

Die Schweizer Bevölkerung hat derzeit keine solche Datensouveränität. Bewegung verspricht nun jedoch eine laufende Bankeninitiative, die erstmals sogenannte Multibanking-Angebote für Privatpersonen lancieren will. Über 40 Schweizer Banken haben unter der Federführung der Schweizerischen Bankiervereinigung eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Die ersten Angebote sollen 2025 auf den Markt kommen. Damit könnten Schweizer Bürgerinnen und Bürger ihre Finanzdaten erstmals einfach und vollständig digital mit Dritten teilen. Der Austausch von Privatkundendaten erfolgt

dabei nicht nur unter Banken, wie es der Begriff «Multibanking» suggeriert, sondern auch mit Nichtbanken wie Fintechs. Erst dann wäre die Multibanking-Initiative «wirksam umgesetzt», wie es der Bundesrat in seiner Medienmitteilung ausdrückt.

In einem ersten Schritt betrifft die Initiative Privatkonten, die bereits heute vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bieten. Indem Bankkonten zusammengeführt werden, könnten Apps von Banken oder Drittanbietern ein umfassendes Finanzmanagement ermöglichen, einschliesslich der Berechnung von Sparquoten oder eines ausgabenbasierten Nachhaltigkeitstrackings. Dritte könnten auf der Grundlage bestehender Kontodaten effiziente Identitätsprüfungen durchführen, was das Onboarding von Neukundinnen und -kunden erheblich erleichtern würde. Durch die Abfrage von Guthaben- und Transaktionsdaten liesse sich die Kreditwürdigkeit von Personen schnell und einfach ermitteln. Letzteres wird vor allem im Zusammenhang mit Kleinkrediten oder der stark wachsenden Zahlungsmethode «Jetzt kaufen, später bezahlen» im Onlinehandel relevant. All diese Angebote werden um uns herum, zum Beispiel in der EU oder in Grossbritannien, bereits intensiv genutzt.

Interoperabilität als Schlüssel zu Innovation

Ein grundlegendes Problem in der traditionellen Finanzwelt ist der Mangel an Kompatibilität. Finanzdienstleistungen und Finanzdienstleistungsanbieter sind in isolierten Silos voneinander getrennt und können sich nur begrenzt miteinander verbinden, um neue Services zu schaffen. Das hemmt Innovation. Die Multibanking-Initiative ermöglicht durch den Aufbau einer API-Infrastruktur, an der sich die Mehrheit der Schweizer Banken beteiligt, eine bisher unerreichte Interoperabilität. Im Ausland zeigt sich, dass Finanzinstitute auf dieser technologischen und strategischen Grundlage beginnen, ihre Daten, Produkte und Services nicht nur untereinander auszutauschen, sondern auch in die Wertschöpfungskette von Unternehmen anderer Branchen zu integrieren, um nahtlose Kundenerlebnisse und finanzielle Inklusion zu ermöglichen.

Eine offene Datenwelt

Der Schweizer Bundesrat betont in seiner Medienmitteilung, dass das Multibanking-Modell ein interessanter Ansatz sei, um über standardisierte Schnittstellen weitere Datenquellen zu öffnen, etwa im Vorsorge- oder Versicherungsbereich. Spätestens dann hätten wir in der Schweiz tatsächlich eine hohe Datensouveränität, zumindest was unsere Finanzen angeht. Gelingt diese Entwicklung, hat der Finanzsektor das Potenzial, entscheidende Weichen für eine offene,

standardisierte und sichere Schweizer Datenlandschaft zu stellen und als Vorbild für andere Branchen wie das Gesundheitswesen, die Telekommunikation oder den Energie- und Wohnungsmarkt zu dienen. Dann bewegen wir uns nicht mehr nur im Rahmen von Open Banking oder Open Finance, sondern in Richtung Open Data. Eine Welt, in der wir die volle Kontrolle und Transparenz über all unsere Daten haben und sie bewusst und zweckmässig in unserem privaten und geschäftlichen Alltag einsetzen können.





«Ein Finanzsystem, in dem man seine Assets nicht selbst verwahren oder übertragen kann, ist nicht ideal»

FUTURE TALK MIT PROF. DR. FABIAN SCHÄR, PROFESSOR FOR DLT (BLOCKCHAIN) AND FINTECH UND MANAGING DIRECTOR CENTER FOR INNOVATIVE FINANCE AN DER UNIVERSITÄT BASEL

Open Banking findet in Fachkreisen viel Beachtung. Wie praktikabel ist es für Privatpersonen?

Open Banking bzw. Open Finance ist vorwiegend ein Standardisierungs- und Schnittstellenthema. Für die Endnutzerin oder den Endnutzer ist es daher in der Regel uninteressant. Die Implikationen sind jedoch hochspannend und relevant, da eine konsequente Open-Finance-Architektur die Transparenz fördern, Eintrittsbarrieren senken und den Wettbewerb stärken kann. So könnten Kundinnen und Kunden dank offener Schnittstellen viel einfacher eine aggregierte Vermögenssicht erhalten oder Services verschiedener Anbieter kombinieren. Bis dahin ist es allerdings noch ein weiter Weg.

Open Banking und integrierte Dienstleistungen würden zusammen den Finanzsektor revolutionieren, heisst es. Wie weit sind wir davon entfernt?

Schnittstellen und Standards sind hochkomplex. Vor allem bei Systemen, die über Jahrzehnte getrennt entwickelt und weitgehend isoliert betrieben wurden. Das sind schwierige Themen – sowohl aus technischer als auch aus Businesssicht. Hinzu kommt, dass bei einer reinen Schnittstellenlösung die Kombinationsund Integrationsmöglichkeiten begrenzt sind. Sind beispielsweise mehrere Datenbanken involviert, kann eine wirklich atomare Abwicklung von datenbankübergreifenden Transaktionen, wie sie bei einer öffentlichen Blockchain möglich ist, nicht gewährleistet werden.

Decentralized Finance (DeFi) sei die konsequente Weiterentwicklung von Open Finance, haben Sie mal geschrieben. Letzteres bringt aber eher zentralisierte Services hervor. Ein Widerspruch?

Anders als der Name vermuten lässt, sind viele DeFi-Anwendungen zentralisiert. In einem kürzlich im Journal of Financial Regulation erschienenen Paper gehe ich zusammen mit Katrin Schuler und Ann Sofie Cloots auf diese Abhängigkeiten ein. Mit DeFi meine ich weniger die (De-) Zentralisierung der einzelnen Protokolle oder Services, sondern vielmehr die Idee einer neutralen Plattform, die die Verknüpfung («Composability») und den reibungslosen Wechsel zwischen den verschiedensten Anwendungen ermöglicht. Hinzu kommt, dass viele Geschäftsbanken grosses Interesse an der Blockchain-Finanzwelt zeigen und sich teilweise auch mit öffentlichen Blockchains beschäftigen.

DeFi ermöglicht eine direkte Interaktion ohne zwischengeschaltete Institute. Dies ist vorteilhaft in Ländern mit schwachem Bankensektor. Wo aber liegt das grosse Potenzial in der Schweiz, wo fast alle ein Bankkonto haben?

DeFi bietet Optionen. Wo Bankdienstleistungen nicht verfügbar oder zu teuer sind, bietet DeFi die Möglichkeit, die Assets selbst zu verwahren und direkt mit den auf Smart Contracts basierenden Finanzprotokollen zu interagieren – mit allen Vor- und Nachteilen. In der Praxis werden dies nur wenige in dieser extremen Form tun wollen. Dennoch bietet die Architektur grosse Vorteile, da die Optionen einen gewissen Innovationsdruck und Wettbewerb auslösen. Ein Finanzsystem, in dem man seine Assets nicht selbst verwahren oder übertragen kann, ist meines Erachtens nicht ideal.

INTERVIEW
GABRIEL JURI

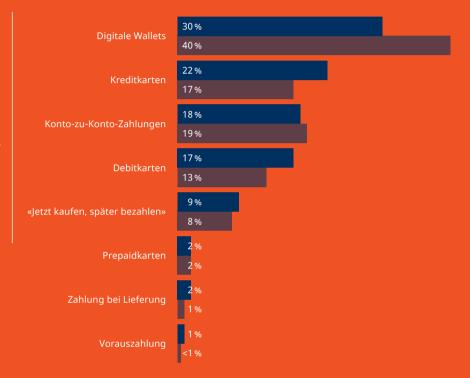
Die Privatpersonen haben mehr Zahlungsmöglichkeiten als je zuvor, und ihre Entscheidungen bestimmen die Zahlungslandschaft. Digitale Wallets erobern die Welt.

E-Commerce

Die E-Commerce-Zahlungslandschaft in Europa ist vielfältig. Digitale Wallets waren 2023 gemessen am Transaktionswert (in %) in Dänemark, Deutschland, Italien, Spanien und Grossbritannien führend. Konto-zu-Konto-Zahlungen in Finnland, den Niederlanden, Norwegen, Polen und Schweden.

2023

2027 (Prognose)

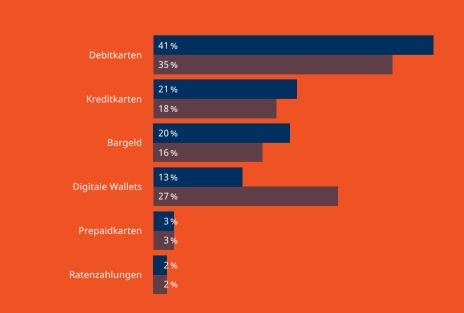


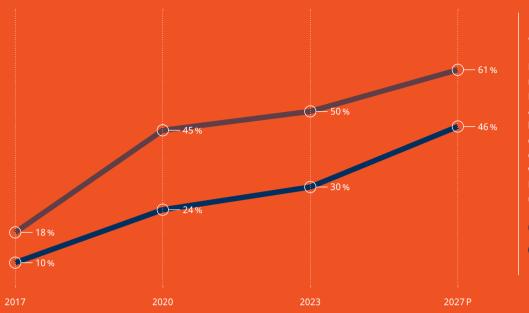
POS

In ganz Europa ist die Debitkarte das bevorzugte Zahlungsmittel für private Einkäufe, gemessen am Wert der POS-Transaktionen. Die Schweiz liegt mit 41 % genau im europäischen Durchschnitt. In den kommenden Jahren dürfte das digitale Wallet die grösste Konkurrenz darstellen.

202

2027 (Prognose)





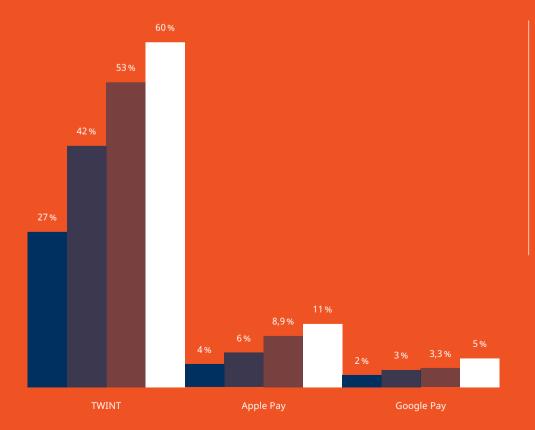
Digitale Wallets weltweit auf dem Vormarsch

Bereits heute führend im E-Commerce im asiatisch-pazifischen Raum (APAC), in Europa und Nordamerika, soll das digitale Wallet bis 2027 in allen Regionen der Welt die beliebteste Zahlungsmethode sein. POS-Prognosen zufolge werden Wallets bis 2027 die Karten im APAC, im Nahen Osten und in Afrika überholen.

E-Commerce

POS

P = Prognose



Fokus Schweiz: Nutzung digitaler Wallets

64% der Bevölkerung haben im vergangenen Jahr mindestens eines der gängigen Wallets genutzt. Das sind fast doppelt so viele wie 2020.

2020

2021

2022

2023

«Am Freitag haben wir informiert, am Samstag hagelte es Anmeldungen»

ZU BESUCH BEI DANIEL GYR, LEITER IT BEI DER AARGAUISCHEN GEBÄUDEVERSICHERUNG

TEXT
SIMON BRUNNER



versicherung, keine fünf Minuten vom Bahnhof Aarau entfernt. Das Sitzungszimmer ist hoch, aber klein - es scheint auf dem Kopf zu stehen. Und es gibt - bemerkenswert für ein Treffen mit einem IT-Chef - keinen Bildschirm, keinen Fernseher und keinen Beamer. Nur ein Bild hängt an der Wand. Darauf angesprochen, muss Daniel Gyr, CIO der Gebäudeversicherung, lachen. «Wir führen hier vor allem Bewerbungsgespräche durch», erklärt er. Er selbst entspricht ganz dem Bild eines IT-Chefs: kurzärmeliges Hemd, Apple Watch, Bürstenschnitt. Doch Gyr lacht gerne - seine gute Laune und sein frischer Teint passen weniger zum Klischee des Computer-Nerds.

Gyr erzählt, wie die Gebäudeversicherung im letzten Oktober ihre Kundinnen und Kunden darüber informierte, dass

sie die Rechnung neu mit eBill oder per E-Mail beziehen können. «Am Freitag haben wir informiert, am Samstag hagelte es Anmeldungen», erzählt Gyr stolz.

Was Gyr damit meint: Innerhalb einer Woche haben 32 000 Hauseigentümerinnen und -eigentümer auf eBill oder die E-Mail-Rechnung umgestellt. Bis heute sind weitere 8000 dazugekommen – von insgesamt 120 000 Kundinnen und Kunden. Vor der Umstellung führte die Gebäudeversicherung verschiedene Fokusgruppen durch, die zeigten, dass «viele Leute keine Papierrechnung mehr im Briefkasten haben wollen», so Gyr. «Aber nicht alle möchten sich für eBill registrieren – deshalb bieten wir auch weiterhin die Rechnung per E-Mail an.»

Die beiden Optionen würden etwa gleich stark genutzt, doch aus Sicht des Rechnungsstellers bewertet Gyr sie unterschiedlich: «eBill ist eine typisch schweizerische Lösung: sehr einfach, praktisch und zuverlässig.» Man erhalte die Rechnung genau im richtigen Moment, nämlich dann, wenn man im Onlinebanking eingeloggt sei, und bezahle mit zwei, drei Klicks, ohne





eine einzige Eingabe machen zu müssen. Der Nachteil: «Ich sehe nur einen», sagt Gyr: «eBill ist nicht gratis. Die Gebühren könnten niedriger sein.»

Das E-Mail als Rechnungsweg entspreche einem Kundenbedürfnis, sei aber ein aufwendiger Kanal: «E-Mail-Konten sind schnell mal voll, die Rechnung landet im Spam, wird versehentlich gelöscht oder übersehen – oder man hat eine neue E-Mail-Adresse und vergisst, diese zu melden. Zudem gibt es Fehler beim Bezahlen.»

Der Versand sei zwar günstig, «ein E-Mail kostet ja nichts», sagt Gyr. Aber das Drumherum sei schon relativ umständlich.

235 000 Gebäude sind bei der Aargauischen Gebäudeversicherung versichert. Wer die Rechnung nicht bezahlt, erhält die Mahnung per Post. «Das hat damit zu tun, dass unsere Rechnungen Verfügungen sind», so Gyr. Was nach juristischem Kauderwelsch klingt, hat weitreichende Folgen: Mit Verfügungen besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, das zur Zwangsverwertung geführt werden kann. «In seltenen Fällen wurden schon Immobilien zwangsversteigert, nur weil die Besitzerinnen und Besitzer die Gebäudeversicherung nicht bezahlt haben - wir reden hier von ein paar Hundert Franken Versicherungsprämie pro Jahr.» Ein solches Szenario wolle man tunlichst vermeiden. «Deshalb ist es enorm wichtig», so Gyr, «dass Mahnungen auch wirklich ankommen.» Im Übrigen können die Rechnungen der Gebäudeversicherung ausschliesslich mit der QR-Rechnung bezahlt

Für den Versand der Rechnungen ist ein externer Dienstleister zuständig: Mikro + Repro in Baden. «Ursprünglich war das eine Druckerei», so Gyr, «aber das Unternehmen ist innovativ und hat sich - sicher auch dank unserer Zusammenarbeit - zu einem Full-Service-Anbieter im Rechnungswesen entwickelt.» Die Gebäudeversicherung schickt die Daten an die Mitarbeitenden von Mikro + Repo, die die Rechnungen dann ausdrucken und verschicken, als E-Mail aufbereiten oder ins eBill-Portal einliefern - je nach Wunsch der Kundschaft. Gyr ist grundsätzlich ein innovationsfreudiger IT-Chef. «Unsere Digitalisierungs-Pipeline ist prall gefüllt», sagt er. Gleichzeitig warnt er davor, jedem Trend

hinterherzulaufen, denn «dabei geht oft vergessen, was die Kundinnen und Kunden wirklich wollen». Ein gutes Beispiel sei die künstliche Intelligenz: «Natürlich gibt es hier auch Ideen für unsere Branche. Aber was ich bisher gesehen habe, bringt noch keinen echten Mehrwert.»

Wie die Krankenkasse ist auch die Gebäudeversicherung fast überall in der Schweiz obligatorisch. Im Gegensatz zur Krankenkasse gibt es aber in den meisten Kantonen nur einen staatlichen Anbieter. «Ich finde dieses System sehr gut», sagt Gyr und ergänzt: «Weil wir uns nicht gegen Mitbewerber durchsetzen müssen, brauchen wir keine teure Werbung und können den Kundinnen und Kunden kostengünstige Lösungen anbieten.» Die oft zitierte Behördenmentalität, die bei den Krankenkassen gerne als Gegenargument für eine Einheitslösung angeführt wird, lässt Gyr nicht gelten. «Ich war jahrzehntelang in der Industrie tätig - bei der Aargauischen Gebäudeversicherung arbeiten wir nicht weniger hart, weniger innovativ oder weniger kundenorientiert als in der Privatwirtschaft.» Das zeige auch der direkte Vergleich mit den wenigen Kantonen mit privaten Gebäudeversicherungen: «Dort sind die Prämien tendenziell teurer als bei uns.»

Gyr ist auf dem Birrfeld, genauer in Lupfig, zu Hause wo er mit seiner Frau und seinen beiden erwachsenen Söhnen lebt. Der 53-Jährige ist passionierter Mountainbiker und interessiert sich deshalb sehr für den Wetterbericht. Doch als er 2019 zur Gebäudeversicherung wechselte, intensivierte sich seine Beziehung zu Hagel, Sturm oder Hochwasser noch einmal, denn diese verursachen die grössten Schäden an Eigenheimen. «Wenn ich eine Sturmwarnung aufs Handy bekomme, zucke ich unweigerlich zusammen», so Gyr. «Ich mache mir Sorgen um die Menschen in ihren Häusern - und um meine Kolleginnen und Kollegen, die dann eine Extraschicht leisten müssen.» Wie gut Gyr den Wetterbericht kennt, zeigt sich beim Abschied: «Geniessen Sie das schöne Wetter», sagt er, «übermorgen gegen 16 Uhr ziehen wieder Wolken auf». //



Weros weiter Weg

«Vorbild TWINT: Europas neue Zahlungsplattform.» – So oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen in den Schweizer
Medien zur Lancierung des europäischen
Bezahlsystems Wero. Ohne IBAN sollen
Privatkundinnen und Privatkunden in wenigen Sekunden Geld verschicken können – per Mobiltelefonnummer oder E-MailAdresse. Vorerst funktioniert das System
in Deutschland, Frankreich und Belgien für
P2P-Zahlungen. Ab 2025 soll man mit
Wero auch online und ab 2026 in Geschäften bezahlen können.



Weitere Informationen

MiCAR: Magnet für Fintech-Firmen?

Die im vergangenen Jahr in Kraft getretenen EU-Vorschriften für die Zulassung von Kryptowerten (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCAR), einschliesslich E-Geld-Token (ETMs), gelten seit dem 30. Juni 2024. Zu den ETMs zählen auch Stablecoins. Eine Reihe von Fintech-Firmen hat bereits eine EU-Lizenz für die Ausgabe von auf Euro lautenden Tokengeld erhalten. Stablecoins von ausserhalb der EU/EWR, die nicht an den Euro gekoppelt sind, unterliegen strengeren Regeln. Eine grenzüberschreitende Kundenansprache z. B. aus der Schweiz wäre unter MiCAR nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig. Eine regulatorische Äquivalenz zwischen der Schweiz und der EU ist bis auf Weiteres nicht absehbar.



Weitere Informationen

Die Zukunft von EBICS mitgestalten

Die EBICS-Community der DACH-Länder und Frankreichs treibt die länderübergreifende Standardisierung des Übertragungsprotokolls in ganz Europa voran. Der Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS) ermöglicht die sichere Datenübertragung zwischen Unternehmen, Banken und anderen Finanzinstituten über das Internet – sowohl für Zahlungen als auch für Wertschriften und Stammdaten. Erste Entwürfe der neuen EBICS-Generation liegen vor. Sie zeigen, wie der Standard aus Kundensicht künftig weiterentwickelt werden soll. Alle Interessierten können noch bis zum 16. September 2024 Feedback geben.



Weitere Informationen





Benötigtes Wissen

 Vertrautheit mit der ISO-20022-Standardisierung

Das wollen wir nicht hoffen! Aber gerade weil gewisse Zweifel bestehen, ist es wichtig, die bisherigen Entwicklungen in der Schweiz genauer zu betrachten: von der Umstellung des Finanzplatzes Schweiz auf die ISO-20022-Meldungen im SIC-System und an der Kunde-Bank-Schnittstelle über die Zusammenführung verschiedener Lösungen zur heutigen eBill-Plattform bis hin zur Einführung der QR-Rechnung. Damit einher gingen die rasche Einführung von EBICS als Standardschnittstelle und die praktisch vollständige Umstellung auf IBAN. Mit Ausnahme von LSV+/BDD, bei denen neben den ISO-20022-Meldungen noch verschiedene alte Formate breit zum Einsatz kommen, basiert der Zahlungsverkehr in der Schweiz fast ausschliesslich auf ISO-Formaten – ISO 20022 für Aufträge und Reports, ISO 19005-3 für PDF/A-3 bei eBill, ISO 13616-2 für die IBAN - oder auf etablierten Industriestandards wie EBICS. Eine der wenigen Ausnahmen ist die seit nunmehr 50 Jahren verwendete Standard Creditor Reference, bei der die Zahlungsparteien nach wie vor überwiegend auf die proprietäre Variante (QRR-Referenz) setzen, obwohl mit der ISO 11649 Structured Creditor Reference eine Alternative zur Verfügung stünde. Aber auch diese hat sich in neue Angebote und Meldungen eingeordnet. Insofern dürfen die Schweizer Akteure mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken.

Auch auf globaler Ebene geht es voran

Die laufende Migration im Swift-Netzwerk auf ISO 20022 für Zahlungen weckt Hoffnungen auf einen weltweiten Schub in Richtung Harmonisierung. Der auch für die Schweiz wichtige Zahlungsraum SEPA hat gezeigt, dass dieser Schub bis zu einem gewissen Grad möglich ist.

Der kürzlich angepasste Zeitplan von Swift verdeutlicht jedoch, dass die Umstellung noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Für November 2025 liegt der Fokus auf Auftragsmeldungen (z. B. MT103 oder MT202), während Meldungen für Nachforschungen später folgen sollen. Ein Enddatum für die im Zahlungsverkehr ebenso wichtigen Reporting-Meldungen (z. B. MT900/910, MT940/2) ist noch nicht festgelegt. Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass flächendeckende Umstellungen erst die vollen Vorteile und neuen Möglichkeiten nutzen lassen. Dennoch ist die globale Umstellung, insbesondere in einem Netzwerk mit langjährig etablierten Sonderfällen, eine enorme Herausforderung. Aufgeschoben ist jedoch nicht

Auch die G20-Länder setzen sich für die Vereinfachung des globalen Zahlungsverkehrs ein. Unter der Federführung der BIZ hat das Committee on Payments and Market Infrastructures (CPMI) umfangreiche Massnahmen zur Preissenkung und zum erleichterten Zugang für die Bevölkerung vorgeschlagen. Die Harmonisierung der Anforderungen an Zahlungen auf Datenelementebene sowie in Bezug auf Abwicklung und Verfügbarkeit der Marktteilnehmer ist ein zentrales Ziel. Politik und Regulatoren drängen in diese Richtung. Parallel dazu engagiert sich HVPS+ für die Harmonisierung der zentralen Infrastrukturen und spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Der Preis von Harmonisierung und Regulierung

Harmonisierung und Standardisierung gibt es nicht kostenlos. Standards beschränken die Freiheit der Marktteilnehmer, da sie sich an Regeln halten müssen und nicht frei über Produkteigenschaften entscheiden können. Zudem müssen sie auch Dinge unterstützen, die für sie oder ihre Kundschaft möglicherweise nicht relevant sind. Ein weiteres Hindernis besteht darin, dass lokale oder regionale Regulierungen oft im Widerspruch zu übergeordneten Harmonisierungsbestrebungen stehen.

In Europa greifen bevorstehende Regulierungen, wie die umfassende Instant-Payment-Verordnung, tief in die Angebotsdefinition der Finanzinstitute ein. Dies führt dazu, dass eine SEPA-Zahlung anders abzuwickeln ist als eine andere grenzüberschreitende Zahlung. Die betroffenen Märkte haben daher wenig Anreiz, sich für eine weitere Harmonisierung einzusetzen. Wenn die Anforderungen schon im Kern so unterschiedlich sind, ist es unerheblich, ob sie auch noch unterschiedlich ausgestaltet sind. Regionale Regulatoren können so die globale Harmonisierung behindern.

EXPERTS ONL

Der Gewinn von freiwilligem Handeln

In der Schweiz sind wir von einer Überregulierung verschont geblieben. Hier können die Marktteilnehmer relativ frei entscheiden, wann und wie Anpassungen erfolgen. Dennoch wird oft behauptet, vorauseilender Gehorsam und Musterschülertum seien unnötige Kostentreiber. Erfahrungen zeigen jedoch: Je früher etwas erledigt ist, desto schneller kann man sich anderen Dingen zuwenden, zum Beispiel neuen Perspektiven oder Angeboten. Ausserdem hat man mehr Zeit, um gegebenenfalls noch Anpassungen vorzunehmen. Sie sind ja auch gerne ein wenig früher am Bahnhof oder Flughafen, um noch etwas für die Reise einkaufen zu können. Und ist es nicht grossartig, dass die Kundschaft eine sorgfältige und nachhaltige Umsetzung schätzt?

Die Ausrede, dass die Umstellung auf eine neue Meldungsversion oder eine Elementerweiterung nichts bringt, ist falsch. Wenn ich bestimmte Funktionen nicht brauche, ist der Preis der Harmonisierung allenfalls höher. Insgesamt ist es aber günstiger, wenn alle zusammen vorankommen. Zum einen weiss man nie, wann ein neuer Service benötigt wird, zum anderen ist es für alle günstiger, wenn nicht unzählige Versionen parallel laufen. Zu guter Letzt kommt dieser Effizienzgewinn schliesslich allen Marktteilnehmern zugute.

Daher sollten involvierte Parteien den übergeordneten Nutzen der kontinuierlichen Harmonisierung erkennen und pragmatisch, wirtschaftlich und verhältnismässig handeln – wie ein effizienter Musterschüler, dem nicht so schnell die Puste ausgeht.

MARTIN WALDER, HEAD BILLING & PAYMENTS STANDARDS, SIX

E)

NLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY

EXPERTS ONLY

EXPE

Benötigtes Wissen

Grundlegende Kenntnisse von IKT

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben am 14. Dezember 2022 die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (DORA) verabschiedet. Sie ist am 17. Januar 2023 in Kraft getreten und gilt ab dem 17. Januar 2025. Die EU-Kommission hat den Vorschlag für DORA am 24. September 2020 als Teil eines Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors vorgelegt, das auch einen Rechtsakt über Märkte für Kryptowerte (MiCAR), eine Pilotregelung für DLT-basierte Marktinfrastrukturen und eine Strategie für digitale Finanzsysteme umfasst.

DORA zielt darauf ab, den Finanzsektor, der in hohem Mass von Informationsund Kommunikationstechnologie (IKT) abhängig ist, vor IKT-Risiken zu schützen, und legt Regeln für das IKT-Risikomanagement, die Meldung von Cybervorfällen, die Prüfung der operationellen Belastbarkeit und die Überwachung von IKT-Risiken durch Dritte fest. Sie harmonisiert die Vorschriften für 20 verschiedene Arten von Finanzinstituten und IKT-Drittdienstleistern, um die Widerstandsfähigkeit gegen schwerwiegende Betriebsstörungen zu gewährleisten. Als «lex specialis» wird DORA alle sich überschneidenden Rechtstexte, wie zum Beispiel die NIS-Richtlinie (Network and Information Security Directive), ersetzen und als Hauptbezugspunkt für die Compliance von Finanzinstituten dienen.

Rechtswirkung in Liechtenstein und mittelbare Auswirkungen auf die Schweiz

Damit DORA im EWR-Mitgliedstaat Liechtenstein Rechtswirkung entfalten kann, bedarf es zunächst eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses und der damit verbundenen Übernahme in das EWR-Abkommen. Eine Übernahme von DORA in das EWR-Abkommen ist derzeit noch nicht erfolgt. Es wird jedoch von einem zeitgleichen

Inkrafttreten mit der EU ausgegangen. Da die Schweiz weder Mitglied der EU noch des EWR ist, muss sie DORA nicht direkt umsetzen - und auch die Verordnung ist in der Schweiz nicht direkt anwendbar. Indirekt betroffen sind jedoch Schweizer IKT-Dienstleister, die Services für Finanzinstitute in der EU erbringen wollen. Dies gilt ungeachtet der Frage, ob es sich um unabhängige Dritte oder um mit einem EU-Finanzinstitut verbundene Gruppengesellschaften handelt. DORA erlegt EU-Finanzunternehmen zusätzliche Pflichten auf, wenn sie mit IKT-Dienstleistern ausserhalb der EU, einschliesslich der Schweiz, zusammenarbeiten.

Empfehlungen: Strategien und Anforderungen

Digitale operationelle Resilienz bedeutet, dass Unternehmen in der Lage sind, ihre operationelle Integrität trotz Störungen der IKT aufrechtzuerhalten. Finanzinstitute müssen ein robustes Programm entwickeln, das ihrer Grösse und ihrem Geschäftsprofil entspricht, um ihre Widerstandsfähigkeit zu bewerten und Schwachstellen zu identifizieren. Dieses Programm muss die Entwicklung der Cyberbedrohungen berücksichtigen und jährliche Tests aller kritischen IKT-Anwendungen und -Systeme durch unabhängige, qualifizierte interne oder externe Stellen umfassen. Die Tests sollten Schwachstellenbewertungen, Netzwerksicherheitsanalysen und andere Methoden beinhalten, um eine umfassende Abdeckung und die kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen interne Richtlinien und Verfahren festlegen, welche Probleme vorrangig zu lösen sind, und Bewertungsmethoden sollten sicherstellen, dass alle Schwachstellen vollständig behoben werden.

Soweit Finanzinstitute Dienstleistungen von externen kritischen Dienstleistern in Anspruch nehmen, sind diese in die Resilienzüberlegungen einzubeziehen. Dies bedeutet, dass die Finanzinstitute die Sicherheitsmassnahmen und die Resilienzstrategien ihrer Dienstleister regelmässig überprüfen und sicherstellen müssen, dass diese den eigenen Standards entsprechen.

Beitritt zum Swiss FS-CSC

Die rasante technologische Entwicklung

führt dazu, dass sich die Methoden und Strategien von Cyberangriffen laufend verändern. Banken werden in Zukunft noch mehr finanzielle und personelle Ressourcen benötigen, um einen adäquaten Schutz vor Cyberangriffen zu gewährleisten. Der bestehende Fachkräftemangel im Bereich der Cybersicherheit wird sich dadurch weiter verschärfen, weshalb es umso wichtiger ist, entsprechende Spezialisten ins Land zu holen. Die Banken in Liechtenstein sind sich dieser Risiken und der damit verbundenen Herausforderungen bewusst und überwachen sie rund um die Uhr. Sie setzen sowohl Ressourcen als auch künstliche Intelligenz ein, um sie effizient zu managen.

Auch auf Verbandsebene geniesst Cybersicherheit hohe Priorität. Der Liechtensteinische Bankenverband ist dem Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC) beigetreten, um die Zusammenarbeit mit der Schweiz zu stärken und die Cyberresilienz zu erhöhen. Der im April 2022 gegründete Verein bietet Finanzinstituten und Vereinen zusätzliche Ressourcen und Unterstützung zur Verbesserung ihrer Resilienz, eine Plattform für den Austausch von Informationen und Best Practices sowie spezialisierte Schulungen und Unterstützung bei der Entwicklung von Sicherheitsstrategien.

IVICA KUZMIC, LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:



VERORDNUNG (EU) 2022/2554



BAFIN-UMSETZUNGSHINWEISE



SWISS FS-CSC

EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONL (PERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY

PERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY

PSR und PSD3 – Auswirkungen

Benötigtes Wissen

- Grundlegendes Verständnis des Zahlungsverkehrs
- Kenntnisse über die PSD2-Richtlinie und ihre Ziele

2015 hat die EU-Kommission die zweite Zahlungsdiensterichtlinie EU 2015/2366 (PSD2) verabschiedet und eingeführt. Ziel war es, technische Innovationen im Retail-Zahlungsmarkt, die steigende Anzahl elektronischer und mobiler Zahlungen sowie neue Zahlungsdienstleistungen zu regulieren.

Revision

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2020 hat die Kommission als dritte Priorität ein Massnahmenpaket unter dem Titel «Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen» vorgestellt.

Dieses beinhaltet unter anderem die Überarbeitung der bestehenden PSD2-Regulierung. In ihrer Analyse hat sie vier grundlegende Probleme auf dem Markt identifiziert:

- Die Kundinnen und Kunden sind einem Betrugsrisiko ausgesetzt und haben kein Vertrauen in den Zahlungsverkehr.
- Der Open-Banking-Sektor funktioniert nur unvollständig.

- Die Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten haben uneinheitliche Befugnisse und Pflichten.
- Es bestehen ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Banken und Zahlungsdienstleistern ausserhalb des Bankensektors.

Unter anderem können folgende Massnahmen zur Lösung der identifizierten Probleme beitragen:

- Verbesserung der Anwendung der starken Kundenauthentifizierung
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Austausch von Betrugsinformationen
- Verpflichtung zur Information der Kundinnen und Kunden über Betrugsfälle
- Bedingte Haftungsumkehr für Betrug bei autorisierten Push-Zahlungen
- Verpflichtung der Zahlungsdienstleister zur Verbesserung der starken Kundenauthentifizierung für Personen mit Einschränkungen
- Verpflichtung der kontoführenden Zahlungsdienstleister zur Einrichtung einer speziellen Schnittstelle für den Datenzugriff
- Einführung eines «Erlaubnis-Dashboards», über das Nutzerinnen und Nutzer die ihnen erteilten Open-Banking-Zugangsberechtigungen verwalten können
- Überführung des grössten Teils der PSD2 in eine unmittelbar geltende Verordnung, um unklare Aspekte der PSD2 zu klären

- Integration der Lizenzierungssysteme für Zahlungs- und E-Geld-Institute
- Stärkung der Rechte von Zahlungsund E-Geld-Instituten auf ein Bankkonto
- Ermöglichung der direkten Teilnahme von Zahlungs- und E-Geld-Instituten an allen Zahlungssystemen, einschliesslich der von den Mitgliedstaaten gemäss der Richtlinie über die Wirksamkeit von Abrechnungen (Settlement Finality Directive, SFD) eingerichteten Systeme.

Daraus resultierten zwei Vorschläge zur Überarbeitung der PSD2-Richtlinie, die die Kommission am 28. Juni 2023 veröffentlichte: die Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive, PSD3) und die Zahlungsdienste-Verordnung (Payment Service Regulation, PSR). In einer Richtlinie gibt der Europäische Rat bestimmte Ergebnisse vor, die zu erreichen sind. Den Mitgliedstaaten bleibt es überlassen, wie sie die Richtlinie im Hinblick auf die Ergebnisse in nationales Recht umsetzen wollen. Im Gegensatz dazu gilt die Verordnung unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten. Damit ist eine EU-weit harmonisierte Umsetzung gewährleistet.

EWR-Staaten wie Liechtenstein müssen Richtlinien und Verordnungen in das EWR-Abkommen übernehmen. Dies geschieht im sogenannten EWR-Übernahmeverfahren. Dabei prüft der Gemeinsame EWR-Ausschuss, der sich aus Vertretern der EU und der EWR/EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liech-

Die Entwicklung der PSD-Richtlinie

Versionen	Wichtigste Erweiterungen	Inkraftsetzung
PSD3	Strengere Regeln für die Authentifizierung und für den Zugang zu Zahlungssystemen und Kontoinformationen, neue Verordnung (PSR) für den Konsumentenschutz	2026 (mutmasslich)
PSD2.1 (Änderungsrichtlinie)	Verschärfte Anforderungen an die Authen- tifizierung	25.11.20
PSD2 (Richtlinie 2015/2366/EU)	Starke Kundenauthentifizierung, neue Akteure (Drittanbieter) und Dienstleistun- gen (AISP, PISP)	13.01.18
PSD1 (Richtlinie 2007/64/EG)		01.11.09

INLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY EXPERTS ONLY

EXPERTS ONLY

EXPE

tenstein zusammensetzt, die zur Übernahme vorgesehenen Rechtsakte. Die formelle Übernahme erfolgt durch die Aufnahme der Rechtsakte in die Liste der Protokolle und Anhänge zum EWR-Abkommen. Nach der Übernahme in das Abkommen muss der jeweilige EWR/EFTA-Staat den Rechtsakt nach den innerstaatlichen Vorschriften in nationales Recht umsetzen. Dabei handelt es sich um einen formellen Vorgang, der nur noch technische Anpassungen zulässt. In Liechtenstein ist dafür die Stabsstelle EWR zuständig. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Ministerien halbjährliche EWR-Arbeitslisten, die die Regierung mit den darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitplänen in einem Regierungsbeschluss verabschiedet.

EXPERTS ONLY

Sowohl die PSR als auch die PSD3 sind EWR-relevante Texte. Dies bedeutet, dass sie für Liechtenstein verbindlich sind und in nationales Recht überführt werden müssen. Für die Schweiz sind die Texte nicht rechtsverbindlich.

Die wichtigsten Neuerungen

Bereits vor der überarbeiteten PSD2 gab es in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten Regelungen für Zahlungs- und E-Geld-Institute auf nationaler Ebene. Diese waren jedoch nicht immer einheitlich, was zu einer Fragmentierung und unterschiedlichen Anforderungen führte. Ziel der PSD3 ist es, einen einheitlichen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Mit der PSD3 können E-Geld-Institute künftig EU-weit eine Zulassung als Zahlungsdienstleister (PSPs) erhalten, wodurch die E-Geld-Richtlinie (EMD2) überflüssig wird. Zudem sollen Drittanbieter die bisherigen Hürden überwinden, um Zugang zu den Kundenbankkonten zu erhalten.

Eine wesentliche Neuerung ist die Überprüfung der IBAN und des Namens der begünstigten Partei bei Überweisungen, die nicht instant ausgeführt werden: Der PSP der zahlenden Partei muss seiner Kundschaft einen Service anbieten, mit dem überprüft werden kann, ob die IBAN mit dem Namen der begünstigten Partei wie von der zahlenden Partei angegeben übereinstimmt. Der PSP kann diese Überprüfung kostenlos beim PSP der be-

günstigten Partei anfordern. Stimmen IBAN und Name nicht überein, muss der PSP die zahlende Partei über die Abweichung informieren. Instant Payments sind in der PSD3 explizit von der «Verification of Payee» ausgenommen, da diese bereits in der neuen Instant Payment Regulation (IPR) enthalten ist.

Um das Kundenvertrauen zu stärken, hat die Kommission die Haftungsbestimmungen verschärft. Bestreitet ein PSP, einen ausgeführten Zahlungsvorgang autorisiert zu haben, so reicht die vom PSP (z. B. einer Bank) aufgezeichnete Nutzung eines Zahlungsinstruments allein nicht aus, um nachzuweisen, dass die zahlende Partei den Zahlungsvorgang autorisiert oder in betrügerischer Absicht gehandelt oder eine oder mehrere ihrer Pflichten grob fahrlässig verletzt hat. Der PSP muss nachweisen, dass der Zahlungsdienstnutzer in betrügerischer Absicht oder grob fahrlässig gehandelt hat. Ist er dazu nicht in der Lage, muss er der zahlenden Partei den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs spätestens 14 Tage nach der Avisierung der Transaktion erstatten. Darüber hinaus hat die Kommission die Erstattungsansprüche der zahlenden Partei in Betrugsfällen ausgeweitet. Angenommen jemand gibt sich mit Namen, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines PSP aus und veranlasst die zahlende Partei, eine betrügerische Zahlungstransaktion zu autorisieren. In diesem Fall muss der PSP den Schaden in voller Höhe ersetzen, sofern die zahlende Partei den Betrug unverzüglich bei der Polizei angezeigt und dem PSP gemeldet hat.

Ein Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste ist verpflichtet, eng mit den PSPs zusammenzuarbeiten. Er hat unverzüglich geeignete organisatorische und technische Massnahmen zu treffen. um die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Kommunikation zu gewährleisten. Dies gilt auch für die Übermittlung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Entfernt der Anbieter den betrügerischen oder rechtswidrigen Inhalt nicht, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat, erstattet er dem PSP den gesamten Betrag des betrügerisch autorisierten Zahlungsvorgangs, sofern die zahlende Partei den Betrug unverzüglich bei der Polizei angezeigt hat.

Die PSPs können die IBANs ihrer begünstigten Parteien untereinander austauschen, wenn sie hinreichende Anhaltspunkte für betrügerische Zahlungsvorgänge haben.

Zeitplan

EXPERTS ONLY

Am 23. April 2024 hat das Europäische Parlament in erster Lesung die Vorschläge der EU-Kommission für die PSD3 und die dazugehörige Verordnung PSR angenommen.

Nach dem Entscheid des Rats, der für diesen Sommer erwartet wird, könnten die endgültigen Fassungen Ende 2024 vorliegen. Den Mitgliedstaaten wird eine Übergangsfrist von 18 Monaten eingeräumt, sodass die Regelung 2026 in Kraft treten könnte.

ROMANO RAMANTI. CERTIFIED ETHICAL HACKER, ZÜRCHER KANTONALBANK

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:



EU-BERICHT ZUR ÜBERARBEITUNG VON PSD2



Wächst Embedded Finance in den Himmel?

Haben Sie schon einmal einen Flug gebucht und gleichzeitig eine Reiseversicherung abgeschlossen? Hier kommt Embedded Finance ins Spiel. Die Reiseplattform ermöglicht es, nicht nur Flugtickets zu buchen, sondern auch eine Versicherung abzuschliessen – ohne die Website zu verlassen. Dies geschieht nahtlos, da die Versicherungsleistung direkt in den Buchungsprozess eingebettet ist. Diese Praxis gewinnt weltweit und über die Reisebranche hinaus immer mehr an Bedeutung. Gemäss einer neuen Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern erzielte die Embedded-Finance-Branche in der Schweiz bis Ende 2023 einen Umsatz von rund 1,3 Milliarden US-Dollar. Unter der Annahme einer jährlichen Wachstumsrate von 22 % soll der Umsatz bis 2029 auf 3,3 Milliarden US-Dollar ansteigen, während der Weltmarkt bis 2032 auf 623 Milliarden US-Dollar anwachsen soll. Wie gross das Potenzial ist, lässt sich nur erahnen. Laut Studienleiter Thomas Ankenbrand sind solche Lösungen in der Schweiz bisher nur «vereinzelt implementiert». Ein Beispiel im Schweizer Zahlungsverkehr ist die Partnerfunktion «Parkieren» in der Bezahl-App TWINT. Sie ermöglicht es, freie Parkplätze zu finden, die gewünschte Parkdauer auszuwählen und direkt über die App zu bezahlen. Ähnliche Dienstleistungen werden auch in anderen Teilen Europas angeboten. EasyPark beispielsweise ist in mehr als 1500 Städten in 20 Ländern aktiv. In den USA wickelte die ParkMobile-App 2023 mehr als 134 Millionen Parkvorgänge ab.

Diese Zahlen verdeutlichen die wachsende Bedeutung von «eingebetteten» Dienstleistungen, die sich nicht nur auf das Bezahlen beschränken. Ein Beispiel hierfür ist das «Embedded Lending», bei dem es sich zwar um Finanzdienstleistungen handelt, die jedoch in Plattformen oder Anwendungen ausserhalb des traditionellen Bankenumfelds integriert sind und über dieselbe Schnittstelle Zugang zu Kreditvergabefunktionen bieten. E-Commerce-Plattformen tun dies, um grössere Anschaffungen zu erleichtern. So kann beispielsweise beim Kauf eines neuen Smartphones der Kaufpreis über mehrere Monate gestreckt werden. «Jetzt kaufen, später bezahlen» hat in Ländern wie Schweden, Norwegen, Dänemark und Deutschland weltweit den höchsten Marktanteil und ist damit eine beliebte Alternative zu herkömmlichen Kreditkarten.

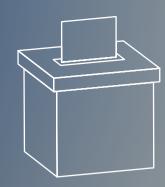
Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass dieses Konzept in den nächsten Jahren in der Bankenwelt eine Rolle spielen wird. Der Schweizer Finanzsektor messe dem Thema jedoch generell (noch) keine grosse Bedeutung bei. Dies sei laut den Autoren gefährlich, da sich mit der Zeit auch Nichtbanken dazu entschliessen könnten, Finanzlösungen direkt und ohne Banken anzubieten. Für die Banken sei es daher unerlässlich, sich an diese veränderte Situation anzupassen, wenn sie ihre Marktposition behaupten wollen. Es wird sich zeigen, ob die Finanzinstitute den Embedded-Finance-Himmel erobern können.

GABRIEL JURI

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:



IFZ FINTECH STUDY 2024



Volk, Urne und die Zukunft des Geldes

«CBDCs mögen bei Zentralbankern beliebt sein, aber letztlich ist Geld ein Werkzeug für die Menschen. Solange die Risiken die Vorteile überwiegen, ist es ka oder anderswo Fuss fassen wird.» So urteilt das US-amerikanische Thinktank Cato Institute nach dem Scheitern der digitalen Zentralbankwährung in Nigeria. Trotz eines landesweiten Referendums mit 99,5 % Zustimmung führte die Regierung des afrikanischen Landes im Januar 2023 den eNaira ein. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 230 Millionen gibt es nach Angaben des Internationalen Währungsfonds bisher 13 Millionen eNaira-Wallets, von denen ein Grossteil inaktiv ist.

In Kanada sprachen sich über 80 % der knapp 90 000 Befragten entschieden dagegen aus, dass die Bank of Canada die Möglichkeit der Ausgabe eines digitalen Dollars erforscht und entwickelt. Nur 12 % der Befragten gaben an, dass sie eine kanadische Digitalwährung «vielleicht» nutzen würden.

Die Bank of England und das britische Finanzministerium ihrerseits haben bis Ende 2023 bezüglich ihrer Befragung mehr als 50 000 Antworten zum digitalen Pfund erhalten. Die Zahl der beteiligten Privatpersonen ist nicht bekannt. Die Behörden versichern, dass es vor der Einführung der primären Gesetzgebung eine weitere Befragung geben wird, um sowohl dem Parlament als auch der Öffentlichkeit ein Mitspracherecht einzuräumen.

An der öffentlichen Konsultation, die die Europäische Zentralbank vor etwa drei Jahren durchgeführt hat, haben sich nicht einmal 8000 Privatpersonen beteiligt. Möglicherweise lag das geringe Interesse daran, dass die Fragen eine positive Perspektive suggerierten. Wie viele sich gegen die Einführung eines digitalen Euro ausgesprochen hatten, ist nicht bekannt. Bisher ist in der EU kein spezielles Referendum zum digitalen Euro geplant, sondern ein Gesetzgebungsverfahren innerhalb der EU-Institutionen. In Japan hingegen ist der endgültige Weg zum digitalen Yen vorgezeichnet. Laut dem stellvertretenden Generaldirektor der Bank of Japan, Uchida Shinichi, kann weder die Bank noch der Finanzsektor allein darüber befinden: «Es wird eine Entscheidung des japanischen Volks sein müssen »

Die Schweiz dürfte weltweit das einzige Land sein, in dem der Weg über die Urne institutionell vorgezeichnet ist. 2018 gab es bereits einen Versuch, die Geldschöpfung zu reformieren. In der Vollgeld-Initiative ging es darum, dass nur noch die Schweizerische Nationalbank elektronisches Geld schaffen darf, was das Volk mehrheitlich ablehnte. Der Bundesrat verfolgt für die Bevölkerung nach wie vor keine Pläne für einen digitalen Franken. Vielmehr will er die Beibehaltung des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel auf Verfassungsstufe heben. Auch hier wird das Volk das letzte Wort haben.

GABRIEL JURI

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:



BANK OF JAPAN



BANK OF CANADA



BANK OF ENGLAND





BancomatPooling oder die Balance zwischen Effizienz und Bargeldversorgung

Bargeld als Zahlungsmittel verliert an Bedeutung – insbesondere seit der Corona-Pandemie. Entsprechend gehen die Bargeldbezüge zurück: Anfang 2020 gab es in der Schweiz rund 7200 Geldautomaten, heute sind es laut der Schweizerischen Nationalbank noch 6120. Gleichzeitig spielt Bargeld jedoch eine wichtige Rolle für die Wirtschaft und ist für die Mehrheit der Bevölkerung unentbehrlich. Deshalb muss der Zugang zu Bargeld sichergestellt sein. Dazu braucht es Geldautomaten, aber nicht zu viele. Sonst wird das Geschäft für die Betreiber, die Banken, unrentabel. Die Lösung für dieses Dilemma liegt im sogenannten Pooling, also der Idee, dass Banken ihre Geräte unter einem Dach zusammenfassen und so den Betrieb zentralisieren, um Kosten zu sparen und die Serviceverfügbarkeit sicherzustellen. In der Schweiz, wo rund 240 Finanzinstitute eigene Geldautomaten betreiben, ist das Synergiepotenzial gross.

Je weniger bargeldabhängig, desto einfacher

Während die Pooling-Lösungen der Marktführerin im Bancomaten-Netzwerk SIX in der Schweiz erst jetzt Fahrt aufnehmen, werden sie in anderen Ländern bereits seit einiger Zeit erfolgreich praktiziert. So etwa in Schweden, wo bereits 2011 fünf

der grössten Banken ankündigten, ihre Geldautomaten in eine separate Gesellschaft namens Bankernas Automatbolag auszulagern. Ähnliche Entwicklungen gab es auch in Finnland, wo seit den 1990er-Jahren alle Geldautomaten von einer einzigen Outsourcing-Organisation betrieben werden. In den Niederlanden sind die drei grössten Banken dabei, ihre Geräte auf das Geldmaat-Netzwerk umzustellen. Allen diesen Ländern gemeinsam ist die geringe Abhängigkeit von Bargeld, die es den Banken erleichtert, Pooling-Vereinbarungen zu treffen.

Dynamische Prozesse

In diesen Ländern wird deutlich, dass das Pooling eine sinnvolle Strategie ist, um den Betrieb der Geldautomaten effizienter zu gestalten und gleichzeitig den Zugang zu Bargeld zu gewährleisten. In Belgien geht das Modell in die entgegengesetzte Richtung. Dort wird nicht abgebaut, sondern ausgebaut. Seit Jahren nimmt die Anzahl der Automaten rapide ab. Im vergangenen Jahr gab es weniger als halb so viele wie noch vor zehn Jahren. Kein Wunder, dass die Beschwerden über Schwierigkeiten beim Geldabheben zunehmen. Grund genug für die belgische Regierung, im vergangenen Jahr mit dem Bankenverband zu vereinbaren, die Zahl der rund 1000 ATM-Pooling-Geräte mehr als zu verdoppeln und bis 2027 den Betrieb von insgesamt mindestens 4000 Automaten sicherzustellen.

In der aktuellen Diskussion zeichnet sich also ein Perspektivenwechsel ab. Während es früher eine Bewegung hin zu einer bargeldlosen Gesellschaft gab, führen Bedenken hinsichtlich Datenschutz, finanzieller Inklusion und Notfallvorsorge zu einer Neubewertung. Der Gedanke, dass Bargeld nicht völlig verschwinden sollte, gewinnt an Unterstützung. Jedes Land muss seine eigene ideale Verteilung von Geldautomaten finden. Dies hängt unter anderem von der Bevölkerungsdichte, der wirtschaftlichen Aktivität, der Geografie, technologischen Trends oder der Regulierung ab.

GABRIEL JURI

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:



WHITE PAPER: SYNERGIE-POTENZIAL IN DER SCHWEIZER CASH-INFRASTRUKTUR



Was haben ein Menschenleben und Geld gemeinsam? Dass sie von Kontinent zu Kontinent und von Land zu Land unterschiedlich viel wert sind.

Antoine Bangui-Rombaye (1933)